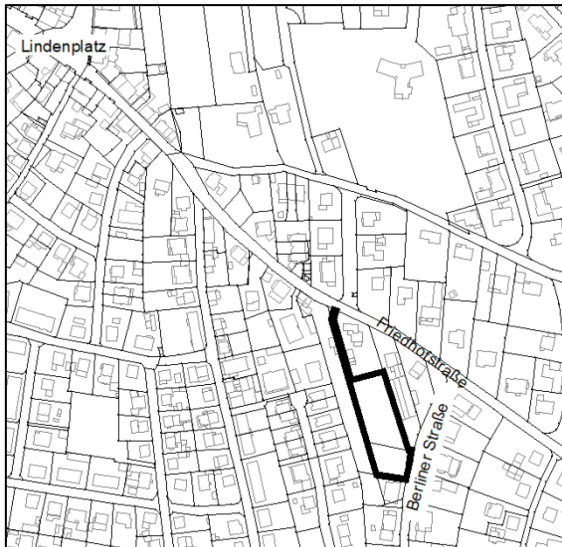


Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Berliner Straße“ der Stadt Michelstadt gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bekanntmachung der Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB und der Offenlage des Planentwurfes gemäß § 3 (2) BauGB

In der Sitzung vom 21.09.2021 wurde von der Stadtverordnetenversammlung aufgrund des § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 84 „Berliner Straße“ im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Dem Planentwurf mit der Begründung wurde zugestimmt und die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 (2) BauGB in Form einer Offenlage beschlossen.



Ziel des Bauleitplanverfahrens ist eine vertragliche Verdichtung der bestehenden Wohnbebauung.

Der Geltungsbereich umfasst den südlichen und nordwestlichen Teil des Flurstücks 183/5 und das Flurstück 183/6 der Flur 6 der Gemarkung Michelstadt

 Geltungsbereich

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist nach Maßgabe des Gesetzes zur Umsetzung der Umweltverträglichkeitsprüfungs-Änderungsrichtlinie (UVP), der Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verhinderung der Umweltverschmutzung und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz nicht UVP-pflichtig. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde verzichtet.

Für die Planung wurde ein artenschutzrechtliches Gutachten erstellt. Der Umweltbericht erläutert die aktuelle Situation und die möglichen Einwirkungen der Planung auf die Schutzgüter aus Sicht der Planungsbehörde. Es konnten keine negativen Umweltauswirkungen festgestellt werden.

Gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung und dem Artenschutzgutachten in der Zeit

vom 03.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

beim Magistrat der Stadt Michelstadt, Stadtbauamt, Zimmer 205, Frankfurter Str. 3, (Stadthaus), 64720 Michelstadt, während der Dienststunden:

Mo – Fr: 8:00 – 12:00 Uhr, Mo+ Do: 13:30 – 15:30 Uhr, Mi: 13:30 – 17:30 Uhr aus.

Der Planentwurf einschließlich der Begründung und dem Artenschutzgutachten kann während der Offenlegung von jedem eingesehen werden. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke, den Inhalt sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Anregungen können während der Offenlegungszeit schriftlich beim Magistrat der Stadt Michelstadt, Frankfurter Straße 3, 64720 Michelstadt, eingereicht oder zur Niederschrift gegeben werden. Außerdem können die Unterlagen unter www.michelstadt.de/aktuelles/offenlagen eingesehen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Bauleitpläne (Normenkontrollantrag) ist unzulässig soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Michelstadt, den 27.07.2022

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Bürgermeister